

Beschlussvorlage	Vorlage Nr.: BV/FD3/2018/072
Federführung:	Status: öffentlich
Fachdienst 3 Umwelt, Planen und Bauen	Datum: 20.11.2018
	Verfasser: Andreas Pante
	AZ: -pa/md-

Abschluss eines Erschließungsvertrages zum Bebauungsplan Nr. 79 "Nördlich Ortelbruch", Wehrendorf

Beratungsfolge	Termin	
Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen	06.12.2018	öffentlich
Verwaltungsausschuss	13.12.2018	nicht öffentlich
Rat der Gemeinde Bad Essen	13.12.2018	öffentlich

Haushaltsmittel

- stehen bei Konto _____ zur Verfügung
- sind überplanmäßig / außerplanmäßig bereitzustellen
- Deckungsvorschlag:
- Sonstiges
- Haushaltsmittel werden nicht benötigt

Beteiligung der Ortschaften

- ist nicht erforderlich
- wird noch vorgenommen
- ist erfolgt mit folgendem Ergebnis:

Sachverhalt:

Herr Alexander Rutz, Heggenkamp 9, 49163 Bohmte, ist Erschließungsträger für die Gemeinde Bad Essen für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 79 „Nördlich Ortelbruch“, Wehrendorf. Mit dem Bauleitplanverfahren werden ehemalige Gewerbeflächen in Wohnbauland umgewandelt. Auf den entstehenden 28 Grundstücken können Ein- bis Zweifamilienhäuser in verschiedenen Bauformen sowie Mehrfamilienhäuser erstellt werden.

Der in der Anlage beigefügte Erschließungsvertrag wurde zwischen dem Erschließungsträger, dem Wasserverband Wittlage sowie der Gemeinde Bad Essen abgestimmt. Alle Einzelheiten hierzu ergeben sich aus dem beigefügten Vertrag.

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt, mit Herrn Alexander Rutz, Heggenkamp 9, 49163 Bohmte, den in der Anlage beigefügten Erschließungsvertrag für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 79 „Nördlich Ortelbruch“, Wehrendorf, abzuschließen.

Anlagen:

- 1) Erschließungs- und Durchführungsvertrag
- 2) Vertragsgebiet (Anlage 1)
- 3) Technische Ausbaueinbarung (Anlage 2)
- 4) B-Plan Nr. 79 (Anlage 3)
- 5) Straßenquerschnitte (Anlage 4)